

Hinweise

Kursleiter

Dr. Jens Reinhard

Medizinische Physik

Klinikum Passau

Anmeldung bitte per E-Mail an

strahlenschutzkurs@klinikum-passau.de
mit Angabe folgender Informationen:

- › Name
- › Institution
- › Kurstermin
- › Rechnungsadresse

Anmeldungen bitte bis spätestens **06. März 2026**.

Kursgebühr

155,- € inkl. Speisen und Getränke.

Die Kursgebühr beinhaltet ein zusammenfassendes Skript sowie die Prüfungsunterlagen.

Überweisung der Kursgebühren

Bitte überweisen Sie die **Kursgebühr** in Höhe von 155,- € **erst mit erfolgter Rechnungslegung nach Kursteilnahme** unter Angabe des genannten Verwendungszwecks auf unser Konto bei der Sparkasse Passau:

Klinikum Passau

IBAN DE66 7405 0000 0240 0116 01

BIC BYLADEM1PAS

Verwendungszweck

„Strahlenschutzkurs“ sowie Angabe der Rechnungsnummer.

Fortbildungspunkte

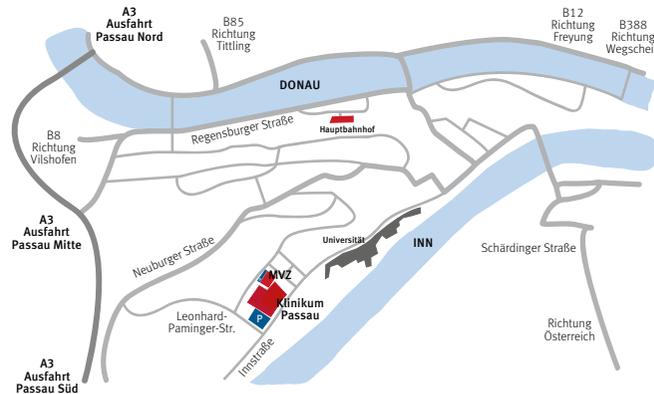
Ärztinnen und Ärzte erhalten für den Besuch dieser Kurse Fortbildungspunkte gemäß gültiger Fortbildungsordnung der Bayerischen Landesärztekammer.

Skript

Das Skript wird ca. zwei Wochen vor Kursbeginn an die angegebene E-Mail-Adresse versandt.

Anreise

Parkplätze sind im Parkhaus des Klinikums in ausreichender Anzahl vorhanden.



Klinikum Passau Innstraße 76 94032 Passau
www.klinikum-passau.de

Kurse zur Aktualisierung der Fachkunde / Kenntnisse im Strahlenschutz nach StrlSchV-Röntgen (8h)

Samstag, 21. März 2026

9.00 – 16.30 Uhr

**Klinikum Passau, Innstraße 76, 94032 Passau
Hörsaal, Ebene 6**



Aktualisierungskurse nach StrlSchV-Röntgen

Ärzte, MPE, MTRA und weiteres medizinisches Assistenzpersonal

Bekanntlich gilt auch im Rahmen des neuen Strahlenschutzrechts, dass Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz alle 5 Jahre aktualisiert werden müssen.

Ärzte / MPE / MTRA und weiteres medizinisches Assistenzpersonal müssen diese Aktualisierungskurse besuchen, damit die erworbenen Fachkunden bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz weiterhin ihre Gültigkeit behalten.



Zur Information: Welches Teilgebiet aktualisieren?

Die angebotenen Kurse (8h) sind geeignet für folgende Berufsgruppen

Ärzte / MPE, die im **Röntgen** arbeiten (z. B. Radiologe, Chirurg, Orthopäde, HNO, Urologe)

Nicht-ärztl. med. Assistenzpersonal mit erworbenen Kenntnissen im Strahlenschutz (90h-Kurs) im konventionellen Röntgen und CT

Weitere Informationen zu den Aktualisierungen

Ärzte / MPE, die nur in der **Nuklearmedizin** oder **Strahlentherapie** arbeiten, müssen nach der **StrlSchV-Nuk/StrlTh** aktualisieren (8h).

Ärzte / MPE, die sowohl im **konventionellen Röntgen** als auch in der **Nuklearmedizin** oder in der **Strahlentherapie** arbeiten, müssen **kombiniert – StrlSchV-Röntgen+Nuk/StrlTh** – aktualisieren (12h).

MTRA haben im Zuge ihrer Ausbildung beide Fachkunden erworben (RöV / StrlSchV) und sollten daher **kombiniert – StrlSchV-Röntgen+Nuk/StrlTh** – aktualisieren (12h).

Weiteres med. Assistenzpersonal (z. B. medizinische Fachangestellte, OP-Personal und OTA) mit erworbenen Kenntnissen im Strahlenschutz (20h-Kurs) muss je nach absolviertem Grundkurs ebenfalls einen Aktualisierungskurs nach **StrlSchV-Röntgen** oder **StrlSchV-Nuk** besuchen (4h).

Lehrinhalte des Aktualisierungskurses

- » Aktuelles Strahlenschutzrecht und Empfehlungen
- » Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin
- » Strahlenexpositionen des Menschen
- » Wechselwirkung Röntgenstrahlung – Materie
- » Strahlenbiologie und Strahlenrisiko
- » Dosis und Dosismessung, Augenlinsendosimetrie
- » Indikationsstellung zur Untersuchung mit Röntgenstrahlen unter Berücksichtigung alternativer Diagnoseverfahren
- » Praktischer Strahlenschutz
- » Bedeutsame Vorkommnisse nach StrlSchV
- » Qualitätssicherung und Ärztliche Stellen
- » Neue Entwicklungen der Gerätetechnik